

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 14.10.2021

Nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Antrag des Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Gewährleistung des Flächen- und Waldbrandschutzes zu Boden und in der Luft
in Baden-Württemberg
- Drucksache 17/843

Ihr Schreiben vom 23. September 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie sich die Zahl der Flächenbrände in Baden-Württemberg in den letzten zwei Jahren entwickelt hat (bitte unter Benennung der in Ziffer 1 der Drucksache 16/6586 genannten Kriterien, Grundart des Ortes, aufgegliedert in Stadt- und Landkreise, ggf. Angabe von Personenschäden, Einsatzdauer, verwendete Löschfahr- und Flugzeuge, benötigtes Personal, ggf. erforderte Kräfte aus Grenzregionen);*

Zu 1.:

In der Feuerwehrstatistik werden landesweit die Einsätze nach Kategorien (Brand Einsätze, Technische Hilfeleistung, Fehllarme) klassifiziert; nach Art der Einsätze (wie beispielsweise Flächenbrand), Einsatzort, Einsatzdauer, verwendete Löschmittel, benötigtes Personal und Personenschäden wird dabei aber nicht unterschieden. Statistische Angaben zu solchen Einsätzen liegen aufgrund der Zuständigkeit allenfalls den Gemeinden für die Feuerwehr vor. Der Landesregierung liegen die gewünschten Daten nicht vor.

2. *wie sich die Anzahl der Löschfahrzeuge und Löschflugzeuge in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte unter Benennung der einzelnen Standorte, innehabenden Institutionen, Modelle und Baujahre);*

Zu 2.:

In der Feuerwehrstatistik sind die aus der Anlage ersichtlichen Fahrzeuge nach Feuerwehrfahrzeugtypen für die Jahre 2016 bis 2020 aufgeführt. Angaben zum Standort der Löschfahrzeuge, der Institution, der Modelle und des Baujahrs werden in der Feuerwehrstatistik nicht erhoben. Der Landesregierung liegen die gewünschten Daten nicht vor.

Löschflugzeuge sind in Baden-Württemberg nicht vorhanden. Das Innenministerium hat im Jahr 2020 zwei Hubschrauber der Polizeihubschrauberstaffel für die Aufnahme von Außenlastbehältern mit einem Fassungsvermögen bis zu 910 Liter Wasser ertüchtigt (siehe auch Stellungnahme zu 4.).

3. *welche Flächen in Baden-Württemberg bekannt sind, die nicht oder schwerlich durch Löschfahrzeuge am Boden zu erreichen sind (bitte unter Angabe des Stadt- bzw. Landkreises, Flächengröße, potenziellen ökologischen und ökonomischen Schäden und bislang stattgefundene dokumentierte Brände);*

Zu 3.:

Nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) haben die Gemeinden auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Bei den örtlichen Verhältnissen ist auch das bestehende Gefahrenpotential in einer Gemeinde zu bestimmen, wozu auch schwer zugängliche Flächen gehören.

Konkrete landesweite Auswertungen, welche Waldflächen durch Löschfahrzeuge nicht oder nur schwerlich befahrbar sind, liegen nicht vor. Die Erschließungsdichte in den Wäldern Baden-Württembergs ist hoch. Im Durchschnitt beträgt die Distanz zwischen durch Lastkraftwagen befahrbaren Waldwegen etwa 200 Meter, so dass – bei dem im Regelfall guten Ausbaustandard der Wege – eine Erreichbarkeit und Bekämpfbarkeit auch mit Fahrzeugen ohne spezielle Geländetauglichkeit gegeben ist.

Die wenigen Flächen, die schlecht zugänglich sind, befinden sich in topographisch extremen Regionen. Im Falle eines Waldbrandes würde hier zwar eine Schädigung des Ökosystems Wald an sich eintreten. Da die Holzernte in diesen Gebieten jedoch mit hohen Kosten verbunden wäre, sind diese Flächen teilweise faktisch ungenutzt bzw. nur mit geringen Deckungsbeiträgen zu nutzen. Damit sind die monetären Schäden in diesen Flächen tendenziell geringer. Für die Frage der Waldbrandwahrscheinlichkeit in diesen Flächen muss zudem beachtet werden, dass die überwiegende Zahl von Waldbränden durch Fahrlässigkeit beim Umgang mit Feuer ausgelöst werden. Diese topographisch schwierigen Flächen werden jedoch seltener zu Freizeitaktivitäten genutzt, bei denen die Nutzung von Feuer eine Rolle spielt. Insofern ist die Entzündungswahrscheinlichkeit in diesen Flächen erheblich gemindert. Selbst im Brandfall wäre nur in Einzelfällen von einer Bedrohung für Menschenleben auszugehen, gleichermaßen sind kritische Infrastrukturen und hochwertige materielle Schutzgüter in solchen Flächen seltener.

4. *welche Flugmittel im Falle eines Brandes in den unter Ziffer 3 erfragten Flächen zur Löschung zur Verfügung stehen (unter Angabe des Standorts, Entfernung zwischen Standort und Einsatzort, Ankunftszeit, Modell, qualifizierte Personalstärke);*

Zu 4.:

Zwei Hubschrauber der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg sind mit einem sogenannten Außenlasthaken ausgerüstet, sodass mittels eines Außenlöschbehälters die Waldbrandbekämpfung aus der Luft unterstützt werden kann. Die Polizeihubschrauberstaffel hat ihre Standorte am Landesflughafen in Stuttgart und an der Außenstelle auf dem Baden-Airpark in Rheinmünster-Söllingen.

Ergänzend kann Unterstützung beim Bund (z. B. Hubschrauber der Bundeswehr mit Löschwasser-Außenlastbehältern) und bei europäischen Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (z. B. Löschflugzeuge) angefordert werden. Leistungsfähige Hubschrauber sind auch bei Privatfirmen vorhanden. Zur Ermittlung aktueller Angaben über die Privatfirmen können Kontakte zum Deutschen Hubschrauber Verband e. V. in Bückeberg genutzt werden, der Flugleistungen vermittelt. Zur Unterstützung kann auch ein 900-l-Außenlastbehälter der Organisation @fire – Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e. V. angefordert werden, der im Enzkreis vorgehalten wird. Zudem verfügt ein Mitgliedsunternehmen des Deutschen Hubschrauber Verbandes e. V. in Mannheim über mehrere Außenlastbehälter in den Größen von 500 l und 1.000 l.

5. *welche Gewässer und Löschmittelquellen zur Befüllung von Löschflugmitteln in Baden-Württemberg bekannt sind (bitte unter Benennung der Gewässer und Geeignetheit für das jeweilige Flugmittelmodell und ggf. Ladedauer);*

Zu 5.:

Die Geeignetheit von Gewässern und Löschmittelquellen orientiert sich an den tatsächlich vor Ort feststellbaren Gegebenheiten, die durch die Einsatzkräfte und in letzter Instanz durch den Piloten des Löschflugmittels festgestellt werden. Grundsätzlich geeignet für Löschhubschrauber sind offene Gewässer, wie Seen, große fließende Gewässer und künstlich angelegte Wasserflächen. Bedingt durch ggf. vorhandenes

Personen- oder Tieraufkommen, entsprechende Wetterlagen, vorherrschenden Bewuchs oder weitere nicht vorhersehbare Einflüsse, kann keine spezifische Benennung erfolgen.

Die Außenlastbehälter können auch aus den Einrichtungen der abhängigen Wasserversorgung mit den Fahrzeugen und Gerätschaften der Feuerwehr befüllt werden.

6. welche Schulungsmaßnahmen bzw. Übungen in den letzten zwei Jahren hinsichtlich der Wald- und Flächenbrandlöschung in Baden-Württemberg durchgeführt wurden (bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, Schulungs- bzw. Übungsthemas, ggf. Anzahl des Personals, Übungs- bzw. Schulungsdauer, verwendete Löschfahr- und -flugzeuge);

Zu 6.:

Auf kommunaler Ebene werden regelmäßig Schulungen und Übungen zu Wald- und Flächenbrandplanung durchgeführt. Die Angaben zu den einzelnen durchgeführten Schulungen und Übungen liegen aufgrund der Zuständigkeit der Gemeinden nur auf kommunaler Ebene vor.

Im Jahr 2020 wurden durch Angehörige der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg folgende Lehrgänge absolviert:

Datum	Ort	Thema	Anzahl Personal	Flugdauer	Eingesetzte Mittel
15.06.2020 - 19.06.2020	Ristissen/ Gruibingen	Basislehrgang „Brandbekämpfung aus der Luft	4 Teilnehmer Polizei BW 1 externer Ausbildungsleiter	15:30 h	1 Polizeihubschrauber
29.06.2020 - 03.07.2020	Laupheim/ Gruibingen	Basislehrgang „Brandbekämpfung aus der Luft	4 Teilnehmer Polizei BW 1 externer Ausbildungsleiter	17:15 h	1 Polizeihubschrauber

Darüber hinaus fanden im Jahr 2020 keine ergänzenden Trainings statt.

Im Jahr 2021 wurden durch Angehörige der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg folgende Lehrgänge absolviert:

Datum	Ort	Thema	Anzahl Personal	Flugdauer	Eingesetzte Mittel
12.04.2021 - 16.04.2021	Laupheim/ Kirchheim	Basislehrgang „Brandbekämpfung aus der Luft“	4 Teilnehmer Polizei BW 1 externer Ausbildungsleiter	17:35 h	1 Polizeihubschrauber
03.05.2021 - 07.05.2021	Kronau/ Kirchheim	Basislehrgang „Brandbekämpfung aus der Luft“	4 Teilnehmer Polizei BW 1 externer Ausbildungsleiter	16:30 h	1 Polizeihubschrauber

Ergänzend zu den durchgeführten Ausbildungen fanden im Jahr 2021 folgende Trainings statt:

Datum	Ort	Thema	Anzahl Personal	Flugdauer	Eingesetzte Mittel
07.04.2021	Gruibingen	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	00:55 h	1 Polizeihubschrauber
08.04.2021	Ristissen	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	03:40 h	1 Polizeihubschrauber
19.05.2021	Lichtenau	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	04:20 h	1 Polizeihubschrauber
17.06.2021	Pleidelsheim	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	01:35 h	1 Polizeihubschrauber
07.07.2021	Lechfeld	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	03:45 h	1 Polizeihubschrauber
13.07.2021	Bruchsal	Training „Brand-“	3 Teilnehmer Polizei BW 9 Teilnehmer	04:20 h	1 Polizeihubschrauber

Datum	Ort	Thema	Anzahl Personal	Flugdauer	Eingesetzte Mittel
		bekämpfung aus der Luft“	Landesfeuerweherschule BW		
09.08.2021	Bockwiese	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	01:20 h	1 Polizeihubschrauber
11.08.2021	Lichtenau	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	02:30 h	1 Polizeihubschrauber
31.08.2021	Hochberg	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	01:35 h	1 Polizeihubschrauber
17.09.2021	Bockwiese	Training „Brandbekämpfung aus der Luft“	3 Teilnehmer Polizei BW	01:25 h	1 Polizeihubschrauber

In den Jahren 2020 und 2021 nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesfeuerweherschule, die als Flughelfer gemeinsam mit der Polizeihubschrauberstaffel zum Einsatz kommen, an folgenden Qualifizierungsmaßnahmen teil:

Datum	Ort	Thema	Anzahl Personal	Dauer
02.07.2020	Laupheim	Fachgespräch mit Bundeswehr Hubschraubergeschwader 64	2	1 Tag
04.08.2020	Videokonferenz	Austausch zur Ausbildung Vegetationsbrand am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	2	1 Tag

Datum	Ort	Thema	Anzahl Personal	Dauer
18.09.2020	Bruchsal	Aus- und Fortbildung von Flughelfern	16	½ Tag
09. – 11.10. 2020	Munster (Niedersachsen)	Fortbildung des „Waldbrandteam e. V.“	2	3 Tage
01.03.2021	Bruchsal	Aus- und Fortbildung von Flughelfern	17	½ Tag
16.04.2021	Bruchsal	Aus- und Fortbildung von Flughelfern	18	½ Tag
19.04.2021	München	Austausch mit der Flughelfergruppe der Feuerwehr München	2	1 Tag
07.05.2021	Bruchsal	Aus- und Fortbildung von Flughelfern	18	½ Tag
02.07.2021	Bruchsal	Aus- und Fortbildung von Flughelfern	17	½ Tag
07.07.2021	Landsberg am Lech	Beobachtung der Übung „Clearwater“ der Bundeswehr	1	1 Tag
26.-29.07. 2021	Würzburg	Teilnahme am Flughelferlehrgang der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg	1	4 Tage

7. *wie sich die Anzahl der konkreten technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die dem Flächen- und Waldbrandschutz zweckdienlich sind, in den letzten zwei Jahren entwickelt hat (bitte unter Benennung der einzelnen Maßnahme, des Zeitpunkts, der aufgewendeten Mittel für die einzelnen Maßnahmen, des Haushaltstitels und ggf. inwiefern es sich um Maßnahmen aus dem Waldbrandsymposium aus dem Jahr 2019 handelt);*

8. *welche konkreten Maßnahmen aus dem Waldbrandsymposium 2019 hinsichtlich der Durchsetzung in Planung sind (bitte unter Darstellung der konkreten Maßnahme, des voraussichtlichen Zeitpunkts der Durchführung und der voraussichtlichen Kostenaufwendungen);*

Zu 7. und 8.:

Konkrete Maßnahmen werden im Regelfall zuständigkeitshalber von den Gemeinden durchgeführt. Dies erfolgt in Verbindung mit der ständigen Einsatzplanung und Ausbildung. Für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden sind im Regelfall keine speziellen Waldbrandbekämpfungsfahrzeuge (Sonderfahrzeuge) notwendig; die standardmäßig vorhandenen Löschfahrzeuge, teilweise mit ergänzender örtlicher Beladung, sind auch für die Waldbrandbekämpfung geeignet. Hierfür können Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen beantragt werden. Besondere Waldbrandbekämpfungsfahrzeuge sind als Sonderfall dort angezeigt, wo die Befahrbarkeit des Waldgebietes für größere Fahrzeuge nicht sichergestellt ist. Das Waldbrandsymposium 2019 hat hierzu Anregungen gegeben.

Das Waldbrandsymposiums 2019 hat im Übrigen zu nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geführt:

Ergänzend zu den Feuerwehrkräften am Boden wurde die Möglichkeit der Luftunterstützung bei der Brandbekämpfung als sinnvoll erachtet. Im Nachgang des Symposiums hat Innenminister Thomas Strobl den Auftrag erteilt, aus Mitteln des Katastrophenschutzes (1,8 Mio. Euro), die der Landtag 2020/2021 zusätzlich bereitgestellt hat, zwei Hubschrauber der Polizei Baden-Württemberg aufzurüsten und einen Außenlastbehälter zu beschaffen (eine Million Euro), so dass mit diesen die Brandbekämpfung mittels Außenlöschbehälter unterstützt werden kann. Die Polizeihubschrauber wurden

im Jahr 2020 ertüchtigt. Darüber hinaus wurde im Jahre 2021 aus Mitteln der Polizei ein weiterer Außenlastbehälter beschafft.

Hinsichtlich der Beschaffung von besonders geländegängigen, kompakten und wendigen Fahrzeugen zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände ist die Konzeption eines Prototyps zusammen mit einem Stadtkreis erfolgt. Die erste kommunale Beschaffungsmaßnahme ist in die Wege geleitet. Die Auslieferung des Fahrzeugs soll bis Ende des Jahres 2021 erfolgen.

In der Folge sind Zuwendungen zur Beschaffung von bis zu vier geländegängigen Tanklöschfahrzeugen für großflächige Vegetationsbrände mit einem Finanzbedarf von mindestens zwei Millionen Euro vorgesehen.

Entsprechend einem Beschluss der Innenministerkonferenz zum Nationalen Waldbrandschutz vom Dezember 2019 und als Ergebnis des Waldbrandsymposiums 2019 wird in Baden-Württemberg ein Waldbrandmodul gemäß den Vorgaben des EU-Katastrophenschutzverfahrens aufgestellt werden, das innerhalb und außerhalb Deutschlands eingesetzt werden kann und in das vorhandene System primär bodengebundener Brandbekämpfung sowie ergänzender Helikopterkapazitäten eingebunden werden kann. Derzeit wird hierzu unter Beteiligung von Experten der Feuerwehren in Baden-Württemberg eine umfassende Konzeption zur Aufstellung und zum Betrieb eines Moduls „Waldbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen“ nach den Maßgaben der EU erstellt.

In der länderoffenen Arbeitsgruppe nationaler Waldbrandschutz werden das taktische Vorgehen, die Ausbildung aber auch Anforderungen an die Fahrzeugtechnik gemeinsam in Unterarbeitsgruppen entwickelt, mit dem Ziel, bundesweit gleiche Standards zu etablieren.

Die Landesfeuerweherschule kooperiert mit dem Ziel einer landesweit einheitliche Aus- und Fortbildung mit der privaten Organisation @fire – Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e. V. sowie der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg. Zudem wurde durch die Landesfeuerweherschule gemeinsam mit der Hochschule Furtwangen eine Masterarbeit zur Vegetationsbrandbekämpfung vergeben und betreut.

Über einen Waldbau, der den Aspekt Waldbrandgefährdung aktiv einbezieht, kann bei der Begründung und der Pflege von Waldbeständen das Waldbrandrisiko entscheidend verringert werden (forstseitige Waldbrandprävention). Dieser Aspekt wird künftig bei der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg noch intensiver beachtet.

Die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Waldbrandbekämpfung (Feuerwehr, Bundeswehr, Polizei), Fachexperten und der Forstseite ist unbestritten, wird von allen Seiten betont und angestrebt (überörtliche Zusammenarbeit). Unter Berücksichtigung der offensichtlich ansteigenden Gefährdung durch Wald- und Flächenbrände ist in den vergangenen Jahren eine erhöhte Sensibilisierung dafür festzustellen.

- 9.** *wie sich schätzungsweise die Anzahl und Intensität der Wald- und Flächenbrände – vergleichend zu Ziffer 1 – qualitativ und quantitativ, insbesondere unter Hinzuziehung des Aspekts des Klimawandels, in den nächsten 20 Jahren entwickeln wird;*

Zu 9.:

Experten gehen davon aus, dass als Folge des Klimawandels u. a. Dürren und Hitzeperioden zunehmen werden (aber auch Stürme und andere extreme Wetterlagen). Grundsätzlich steigt damit die Gefahr für einen Wald- und Flächenbrand an. Allerdings wird eine Vielzahl der Wald- und Flächenbrände letztlich durch ein zumindest fahrlässiges oder unbedachtes Verhalten von Menschen ausgelöst. Hier müssen wir alle unsere Anstrengungen noch verstärken, dass gerade bei extremen Hitzeperioden die Bürgerinnen und Bürger besonders auf die Brandgefahr achten, damit ein Brand erst gar nicht entsteht bzw. bereits kurz nach der Entstehung gelöscht werden kann. Gerade von der Achtsamkeit aller Bürgerinnen und Bürger wird künftig die Anzahl und Intensität der Wald- und Flächenbrände abhängen.

- 10.** *inwiefern die Landesregierung hinsichtlich möglicher weiterer Herausforderungen in Bezug auf Ziffer 9 weiteren Handlungsbedarf auf technischer, personeller und Ausbildungsebene sieht (bitte unter Benennung der einzelnen Investitionen, der zusätzlichen Personalstellen und der Höhe des zusätzlichen Kostenaufwands);*

Zu 10.:

Dem Land obliegt nach § 5 FwG insbesondere die Unterhaltung der Landesfeuerweherschule und die Unterstützung der Gemeinden durch die Gewährung von Zuwendungen. Das Thema Vegetationsbrandbekämpfung wird bei den Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen regelmäßig berücksichtigt und die Ausbildungsunterlagen werden an die aktuellen Erkenntnisse angepasst. Zuwendungen werden den Gemeinden auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen gewährt.

Sowohl bei der Landesfeuerweherschule als auch bei der Gewährung von Zuwendungen ist das Thema Vegetationsbrand ein Bestandteil der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehren und wird laufend bedacht. Konkreter einzelner Handlungsbedarf für explizit dieses Thema kann daher nicht genannt werden.

11. welche Bedeutung die Landesregierung auf die Gegenwart und die Zukunft bezogen der Brandlöschung aus der Luft bemisst;

Zu 11.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Waldbrandbekämpfung aus der Luft immer als unterstützende Maßnahme zur bodengebundenen Waldbrandbekämpfung anzusehen ist. Der Einsatz von Luftfahrzeugen mit Außenlastbehältern birgt auch Risiken sowohl für den Flug selbst (Pendelwirkung der angehängten Last) als auch für die bodengebundenen Einheiten (Löschmittelabwurf mit Zielabweichungen). Der Einsatz muss mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit sorgfältig geplant werden.

Im Falle eines Waldbrandes setzen wir in Baden-Württemberg weiterhin auf den bodengebundenen Einsatz der Feuerwehren. Durch ein gutes Waldwegenetz (Holzabfuhr) ist eine gute Erschließung der Wälder vorhanden. Diese Wege werden regelmäßig mit schwerem Gerät von der Forstwirtschaft befahren und können im Einsatzfall von den Einsatzfahrzeugen genutzt werden. Auch stehen in unserem Land für die Bekämpfung von Waldbränden ca. 110.000 Feuerwehrangehörige zur Verfügung. Darüber hinaus hält Baden-Württemberg zur Förderung großer Wassermengen sieben Hochleistungs-Wasserpördersysteme in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Ulm, Konstanz und Ravensburg vor.

12. *inwiefern die Landesregierung vergleichend zur Investition bzw. Beteiligung an Fluggeräten Vorteile an der in Ziffer 8 in Drucksache 16/6586 genannten Entwicklung und Herstellung von Fahrzeugen für schwerbefahrbar Gelände sieht (bitte unter Angabe von genauen Kostengegenüberstellungen von der Entwicklung über die Anschaffung bis hin zu Ausbildungs- und Personalaufwand, erster Einsatztermin);*

Zu 12.:

Die erste kommunale Beschaffungsmaßnahme eines besonders geländegängigen, kompakten und wendigen Fahrzeugs zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände wird voraussichtlich Ende des Jahres 2021 von einem Stadtkreis abgeschlossen werden. Allerdings ist klar, dass ein Einsatz des Fahrzeugs bei vielen Gelegenheiten möglich ist, während eine Unterstützung aus der Luft bislang nur in äußerst seltenen Fällen notwendig ist. Für diese seltenen Fälle wurden zwei Polizeihubschrauber für die Unterstützung der Brandbekämpfung ausgestattet.

13. *inwiefern sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein großflächiges Löschflugzeugkonzept einsetzen will.*

Zu 13.:

Aktuell sieht die Landesregierung aus den genannten Gründen keine Notwendigkeit, sich für ein großflächiges Löschflugzeugkonzept auf Bundesebene einzusetzen. Die Flächenbrandsituation wird aber ständig analysiert, um bei Veränderungen umgehend reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk
Staatssekretär